

Vorlage für die Sitzung des Senats am 24. März 2026

Bericht über die Beträge aus Sponsoring, Werbung, Spenden und mäzenatische Schenkungen für das Jahr 2025

A. Problem

In der Präambel zur „Verwaltungsvorschrift über die Annahme und Verwendung von Beträgen aus Sponsoring, Werbung, Spenden und mäzenatische Schenkungen zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben der Freien Hansestadt Bremen (Land und Stadtgemeinde Bremen)“ ist u.a. ausgeführt:

„Private Zuwendungen für öffentliche Zwecke sind in der Freien Hansestadt Bremen auf eine lange und bedeutende Tradition zurückzuführen. Sponsoring, Spenden und mäzenatische Schenkungen haben in zunehmendem Maße eine maßgebliche Rolle im öffentlichen und privaten Interesse erhalten und sind gerade für die künftigen Vorhaben von erheblicher Bedeutung. Staatliche Aufgaben sind zwar grundsätzlich durch den öffentlichen Haushalt zu finanzieren; insbesondere in Zeiten „leerer Kassen“ leisten private Zuwendungen in Form von Sponsoring, Spenden oder mäzenatischen Schenkungen aber einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Aufgabenwahrnehmung. Private Zuwendungen sind auch wichtiger Bestandteil von öffentlich-privaten Kooperationen im Sinne eines bürgerschaftlichen Engagements. Sie geben den Sponsoren überdies die Möglichkeit, ihre Verbundenheit mit bestimmten öffentlichen Aufgaben zu dokumentieren. Insofern sind private Zuwendungen auch unter diesen Gesichtspunkten grundsätzlich als positiv anzusehen.

Es ist jedoch der Eindruck zu vermeiden, öffentliche Einrichtungen würden sich aufgrund finanzieller Unterstützung oder Leistungen durch Private bei ihrer Aufgabenwahrnehmung beeinflussen lassen oder deren Interessen besonders berücksichtigen. (...) Klare Verfahrensabläufe und vollständige Transparenz bei der Annahme von Mitteln und Leistungen aus Sponsoringverträgen, Spenden oder mäzenatischen Schenkungen können hier Abhilfe schaffen.“

Als Beitrag zur wirksamen Korruptionsprävention und Transparenz hat der Senator für Finanzen nach Abschnitt VI. der „Verwaltungsvorschrift über die Annahme und Verwendung von Beträgen aus Sponsoring, Werbung, Spenden und mäzenatische Schenkungen zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben der Freien Hansestadt Bremen (Land und Stadtgemeinde Bremen)“ dem Senat jährlich einen Bericht über die Leistungen Privater an die öffentliche Verwaltung in Form von Geld oder eines geldwerten Vorteils ab einem Wert von 5.000 € vorzulegen.

B. Lösung

Der Senator für Finanzen legt anliegend den Bericht für das Jahr 2025 für das Land und die Stadtgemeinde Bremen vor. Der Bericht basiert auf den von den Ressorts gelieferten Daten.

Neben den verpflichtenden Meldungen für alle Dienststellen, Eigenbetriebe und Stiftungen des öffentlichen Rechts des Landes und der Stadtgemeinde Bremen, haben auch die Hochschulen, die nach der Verwaltungsvorschrift nicht meldepflichtig sind, erneut eine umfassende Darstellung der eingegangenen Spenden mit Benennung der Leistungsgeber erstellt. Auch die Spendeneinnahmen der Gesundheit Nord gGmbH und der Theater Bremen GmbH wurden ohne Verpflichtung vollständig gemeldet.

In Bezug auf die Universum Managementgesellschaft mbH hat die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation mitgeteilt, dass die Gesellschaft auf die Sponsoring-Einnahmen angewiesen ist und im Vorfeld mit den jeweiligen Vertragspartnern über eine mögliche Offenlegung gesprochen hat. Seitens der Vertragspartner wurde jedoch jeweils auf die Aufnahme von Verschwiegenheitsklauseln in den Verträgen bestanden, sodass diesem Wunsch entsprochen wurde. Die Gesellschaft beabsichtigt, auch künftig im Sinne einer größeren Transparenz auf ihre Vertragspartner einzuwirken.

Das Gesamtvolumen der gemeldeten Einnahmen aus Sponsoringleistungen, Werbung, Spenden und mäzenatischen Schenkungen betrug im Jahr 2025 insgesamt 5.879.732,33 €.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Mit dem Bericht sind unmittelbar keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder genderbezogenen Auswirkungen verbunden. Die dokumentierten Einnahmen tragen in den jeweiligen Bereichen zur Aufgabenerfüllung bei und sind insofern potenziell haushaltsentlastend.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung mit allen Ressorts und der Senatskanzlei ist erfolgt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet. Gegen eine Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz bestehen keine Bedenken.

G. Beschluss

Der Senat beschließt entsprechend der Vorlage des Senators für Finanzen den Bericht

über die Beträge aus Sponsoring, Werbung, Spenden und mäzenatische Schenkungen für das Jahr 2025 sowie die Mitteilungen des Senats und deren Weiterleitung an die Bremische Bürgerschaft (Land) und die Stadtbürgerschaft mit der Bitte um Kenntnisnahme.